



E-Mail

WG: Einspruch Wohnbebauung Hagäcker

Von:

An:

CC:

Datum:

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von:

Gesendet: Freitag, 13. Juli 2012 16:42

An: Heim-Kamm, Brigitte (Stadt Ulm); Bürgerservice Bauen (Stadt Ulm)

Betreff: Einspruch Wohnbebauung Hagäcker

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich möchte nochmals auf meinen Einspruch vom 20.12.2011 hinweisen, bezüglich der geplanten Wohnbebauung "Hagäcker" im Ulmer Ortsteil Einsingen.

Mein Betrieb tangiert den geplanten Bereich laut Gutachten vom März 2009.

Da mein Betrieb, anhand von diesem Gutachten, noch nicht an seiner Entwicklungsgrenze angelangt ist, möchte ich darauf höflichst hinweisen.

Ich verbleibe mit freundlichsten Grüßen

Stadt Ulm			
Hauptabteilung			
Stadtplanung Umwelt			
Eing.		09. JAN 2012	20.12.2011
HA		✓	✓
SA			

An die

Stadt Ulm
Bauplanungsamt
Münchnerstr.2
89070 Ulm

Betreff: Vorentwurf zum Bebauungsplan Lachhau – Hagäcker in
Einsingen, vorgestellt in einer Ortschaftsratsitzung im August? 2011.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bewirtschafte in Einsingen westlich der geplanten Erweiterung eines Baugebietes meinen landwirtschaftlichen Betrieb im Haupterwerb auf der Basis eines Boxenlaufstalles für Milchvieh sowie der erforderlichen Nachzucht.

Teil dieses Betriebes ist eine große Fahrsiloanlage sowie Behälter zur Güllelagerung.

Für die Bewirtschaftung dieses Betriebes müssen während des Sommerhalbjahres Erntearbeiten durchgeführt werden, im Frühjahr und Herbst wird schwerpunktmäßig die anfallende Gülle auf meinen selbstbewirtschafteten Feldern verteilt.

Von der oben beschriebenen Tierhaltung gegen ganzjährig Emissionen in Form von Lärm, Gerüchen und Staub aus.

In diesen Betrieb habe ich in jüngster Vergangenheit zur Anpassung an betriebswirtschaftliche Notwendigkeiten erhebliche bauliche Investitionen, auch mit staatlicher Unterstützung, getätigt.

Weitere Investitionen können auf meinem Betriebsgrundstück nur in nördliche Richtung und damit eventuell in Konflikt mit einer hier vorgesehenen Baugebietserweiterung stattfinden.

Aufgrund meiner Erfahrungen mit Einsprechern bei der letzten Baumaßnahme und vorsorglich zur Vermeidung von Konflikten, die den Bestandsschutz meines Betriebes und auch die angemessene Entwicklungsmöglichkeit angeht, weise ich auf diese Umstände und meine Existenz hin.

Ich bitte darum, dies bei eventuellen Planungen zu berücksichtigen und mich gegebenenfalls frühzeitig zu informieren und zu beteiligen.

Freundlicher Gruß



Datum 10.05.2011
Empfänger
Blatt 2

Versorgungsunternehmen rechtzeitig koordinieren können, sollte es zu einem Ausbau kommen.

Diesbezügliche Informationen richten Sie an unsere örtlich zuständige PTI.

Die Anschrift lautet:

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung Südwest
PTI 22 Ulm, PB 5
Olgastr. 63
89073 Ulm

oder Telefon (0731) 100-86507.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Peter Mangold

i. A.

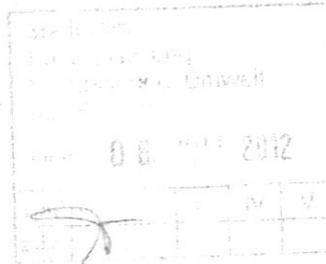
Fabian Weiblen

Zusammen
für eine
bessere Umwelt

SWU

SWU Netze GmbH Postfach 3867 89028 Ulm

Stadt Ulm
SUBI - Ka
Münchner Str. 2
89070 Ulm



SWU Netze GmbH
Karlstraße 1
89073 Ulm

Planung Anlagen und Netze
Koordination
N 11
Rolf Herrmann/Corinna Kurtz
Telefon 0731 / 166-1830
Telefax 0731 / 166-1809
rolf.herrmann@swu.de

29.06.2012

Bebauungsplan "Hagäcker", Ulm-Eisingen

hier: Stellungnahme der SWU Netze im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vorentwurf des Bebauungsplans „Hagäcker“ in Ulm-Eisingen, wurde von der SWU Netze auf erforderliche Maßnahmen zur späteren Erschließung geprüft.

Wir können Ihnen dazu folgendes mitteilen:

Der Aufbau eines leistungsstarken Stromnetzes ist aus dem Thymianweg und der dort bestehenden Trafostation in die dargestellten Erschließungsstraßen möglich. Die Versorgung mit Trinkwasser kann aus der Lachhaustraße und dem Thymianweg erfolgen. Von Seiten der SWU Netze, muss darauf hingewiesen werden, dass im Distelweg ein Anschluss an eine private Trinkwasserleitung existiert (Durchmesser 100), der über den nordwestlichen Weg – fortführend in nördliche Richtung den 1. Bauplatz – zwischen den Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (PfG) quert. Wir bitten deshalb um entsprechende Beachtung und Abstimmung zwischen den Beteiligten zur Sicherung dieser privaten Leitung.

Die Versorgung mit Heizenergie wird von der SWU Netze aktuell geprüft. Entsprechende Entscheidungen werden Ihnen frühestmöglich mitgeteilt.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Erschließungsstraßen rechtzeitig nach Lage und Niveau auf einen Zustand zu bringen sind, der Leitungsverlegungen nach den geltenden Vorschriften (insbesondere hinsichtlich der Überdeckung) ohne Mehraufwand zulässt. Die endgültige Versorgung kann erst aufgenommen werden, nachdem die o.g. Bedingungen erfüllt und die Leitungsverlegungen abgeschlossen sind. Terminliche Zusagen für den Start zum Hochbau, dürfen nur nach gemeinsamer Abstimmung mit den beteiligten Fachbereichen erfolgen. Falls durch Missachtung Versorgungsprovisorien erforderlich werden sollten, gehen diese zu Lasten des Antragstellers bzw. Bauherrn.

Zusammen
für eine
bessere Umwelt



Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Information der SWU Netze zu weiteren Schritten.

Freundliche Grüße

SWU Netze GmbH

ppa.


Hans-Peter Peschl

i. A.

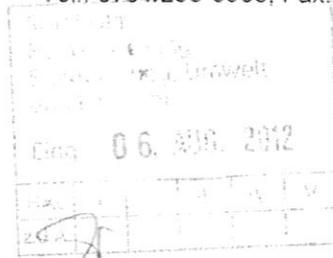

Florian Meier

Anlagen
Bestandspläne Strom, Erdgas, Trinkwasser

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029



Freiburg i. Br., 03.08.12
Durchwahl (0761) 208-3046
Name: Dr. Georg Seufert / Sokol
Aktenzeichen: 2511 // 12-05178

Stadt Ulm
SUB
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Handwritten: 477: 813 IV ol

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 270/43 und örtlicher Bauvorschriften für das geplante Allgemeine Wohngebiet "Hagacker" im Stadtteil Einsingen der Stadt Ulm (TK 25: 7625 Ulm-Südwest)

Ihr Schreiben Az. SUB I - Ka vom 18.06.2012

Anhørungsfrist 27.07.2012

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Nach vorläufiger Geologischer Karte liegt das Plangebiet im Ausstrichbereich von oberflächennah verwitterten Gesteinen der Unteren Süßwassermolasse, die von bindigen Deckschichten überlagert sein können.

Für die Erkundung der Versickerungseigenschaften wurde vom Ingenieurbüro Schirmer ein geotechnisch-hydrologisches Gutachten erstellt (vgl. Teil B, Ziffer 4.2).

Die oberflächennah verwitterten Gesteine der Unteren Süßwassermolasse stellen einen setzungsfähigen sowie in Hanglage bzw. in Baugruben rutschungsanfälligen Baugrund dar. Auf eine homogene Gründungssituation sowie ausreichende Einbindetiefe der Fundamente ist zu achten. Sofern nicht bereits durchgeführt bzw. im o. g. Gutachten enthalten, werden bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z.B. zu Bodenkennwerten, zur Wahl des Gründungshorizonts, zu Grundwasser-Verhältnissen, zur Standsicherheit von Böschungen und Baugruben, etc.) objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 empfohlen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Verfahren „Träger öffentlicher Belange“ eine fachtechnische Prüfung von eingereichten Gutachten oder Auszügen daraus nicht durchgeführt wird.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Zum Planungsvorhaben sind aus hydrogeologischer Sicht keine die o.a. Ausführungen ergänzenden Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse
http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/geotourismus_uebersicht
(Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

i. V. G. Seufert

Dr. Georg Seufert